



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungsbedarfe bei dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Aktuell seit 08.12.2025 15:15:49

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 17.09.2025

Beschreibung:

Der VDA begrüßt, dass der Gesetzentwurf stromsteuerrechtliche Hürden für Elektromobilität abbaut. Beim bidirektionalen Laden (Vehicle-to-Grid) bleibt jedoch das Problem der Doppelbesteuerung bestehen, weshalb steuerrechtlicher Handlungsbedarf bleibt. Zudem sind Anpassungen bei der Besteuerung von Wasserstoff (H₂) erforderlich: Um eine nachhaltige CO₂-Reduktion im Güterverkehr nicht zu gefährden, sollte H₂ unabhängig von der Verwendung von der Energiesteuer befreit werden, damit sich die H₂-Motorentechnologie etablieren kann. Zur Unterstützung des Hochlaufs der E-Mobilität fordert der VDA außerdem die Senkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz sowie die Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis 2035.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes
(Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.07.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StromStG [alle RV hierzu]

EnergieStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2509170001 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2512080031 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]